HVBG-INFO 24/20003

vom 7.7.2003

DOK 214.1

Errichtung der Unfallkasse Baden-Württemberg zum 1.7.2003; hier: Schreiben des Bundesverbandes der Unfallkassen vom 15.5.2003

Sezialversicherungsrecht, Rehabilitation

Bundesverband der üpfallkassen

Fockensteinstraße 1 D-81539 München

Telefon +49 89 - 62272-0

Telefax +49 89 - 62272-111

F-Mail buk@unfallkassen.de

Internet www.unfallkassen.de

Bundesverband der Unfallkassen · Postfach 90 02 62 · 81502 München

Damen und Herren Geschäftsführer/innen der Mitglieder des BUK

Ihre Nachricht/Ihr Zeichen

Unser Zeichen B - 214.1 Ansprechpartner/in

Durchwahl

Datum

Herr Finkenzeller

130

15. Mai 2003

Errichtung der Unfallkasse Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

durch Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg vom 8. April 2003 (GBI. vom 11. April 2003 S. 171) werden die derzeit in Baden-Württemberg bestehenden Unfallversicherungsträger für den kommunalen und Landesbereich zum 1. Juli 2003 zur

Unfallkasse Baden-Württemberg

mit Hauptsitz in Stuttgart und einem Sitz in Karlsruhe vereinigt.

Die Rechte und Pflichten der eingegliederten Körperschaften gehen auf die Unfallkasse über. Die Aufwendungen für Versicherte nach § 128 Abs. 1 Nrn. 6, 7 und 9 SGB VII trägt das Land; für Versicherte, die Gemeindefeuerwehren angehören, tragen die Gemeinden die Aufwendungen.

Bis zum In-Kraft-Treten der neuen Satzung der Unfallkasse gelten die bisherigen Regelungen in den Bereichen der eingegliederten Unfallversicherungsträger weiter.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez. Roman Finkenzeller